

Bürgermeisteramt Gerstetten Ortschaftsverwaltung Heldenfingen

Pfarrgasse 2 ♦ 89547 Gerstetten ♦ Telefon (07323) 919073 ♦ Telefax (07323) 919074
Hüttenwart: Fam. Schmid, Unt. Hirschstr. 16, 89547 Gerst.-Heldenfingen, Tel. 07323/953905

Antrag zur Abhaltung einer Veranstaltung in der Wanderhütte Heldenfingen

1. Veranstalter

Name - Verantwortlicher

Anschrift

Telefon

2. Tag der Veranstaltung

3. Art der Veranstaltung

4. Personenzahl ca.

Datum:

.....
Unterschrift Antragsteller,
bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter

Verfügung:

Die o.g. Veranstaltung wird hiermit genehmigt.

Datum:

.....
Schmid - Hüttenwart

Die Benützungsgebühr beträgt täglich

Euro 65,00 vom 01.04. – 30.09.

Euro 85,00 vom 01.10. – 31.03.

Die Kautions betragt

Euro 150,00

Auflagen siehe Rückseite bzw. zweite Seite!

Bitte dieses Anmeldeformular vollständig ausfüllen, beide Seiten unterschreiben und umgehend an den Hüttenwart zurücksenden.

Hausordnung

Heuweghütte Heldenfingen

- ◆ Der **Schlüssel für die Hütte ist nach Absprache bei Fam. Schmid, Unt. Hirschstraße 16, Tel. 07323/953905** erhältlich. Hierbei sind auch die Gebühren und die **Kaution von 150,00 Euro** zu hinterlegen. Die Hütte sollte um **10.00 Uhr des darauffolgenden Tages** gereinigt sein.
- ◆ Tische und Bänke müssen in der Hütte bleiben.
- ◆ Die Tische und Bänke müssen feucht abgewischt, der Boden nass geputzt werden. Reinigungsgeräte und Wasser sind mitzubringen.
- ◆ Plakatieren und Dekorieren mit Tackerklammern, Klebebändern, Nägeln usw. in der Hütte ist verboten.
- ◆ Das Betreten der Dachfläche ist untersagt.
- ◆ Die Fahrzeuge müssen auf den ausgewiesenen Stellflächen geparkt werden.
- ◆ Für Schäden des Gebäudes und des Inventars haftet der Veranstalter.
- ◆ Auf die Sauberkeit der Außenanlage ist zu achten. Der anfallende Abfall ist zu sammeln und über die öffentliche Hausmüllabfuhr selbst zu entsorgen.
- ◆ Musikgeräte dürfen nach 22.00 Uhr nur mit Zimmerlautstärke betrieben werden.
- ◆ Am Wochenende (Freitag, Samstag) ist die Nachtruhe ab 1.00 Uhr einzuhalten. Werktags ab 22.00 Uhr.
- ◆ Es darf nicht übernachtet bzw. gezeltet werden.
- ◆ Der Verantwortliche der Gemeinde hat jederzeit das Recht, die Hütte zur Kontrolle zu betreten.
- ◆ Auf vorschriftsmäßigen Betrieb der Gas- u. Elektroanlage (Heizung, Licht) ist zu achten.

Ortschaftsverwaltung Heldenfingen

Gesehen und zur Kenntnis genommen:

.....
Unterschrift,
bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter